

Stadtrat der Stadt Zwickau

6. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion SPD/Grüne/Tierschutzpartei zur Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung der Sitzung Stadtrat 27.10.2022 gemäß § 2, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates

Beflaggung Ukraine

Der Stadtrat möge beschließen:

Die ukrainische Flagge ist während der gesamten Kriegsdauer vor dem Rathaus zu hissen.

Begründung:

Seit dem 24. Februar 2022 wird die Ukraine von Russland angegriffen und befindet sich im Krieg. Unsere Solidarität sollte auch durch die Beflaggung sichtbar werden.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Beflaggung (VwV Beflaggung, <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/13773-VwV-Beflaggung>) von Dienstgebäuden im Freistaat Sachsen ist es möglich "bei besonderen Anlässen auch Flaggen ausländischer Staaten und anderer Hoheitsgebiete sowie Flaggen internationaler und anderer überstaatlicher Organisationen" zu setzen (VwV Beflaggung, B. Außenbeflaggung, Ziffer II., Absatz 4, Satz 3). Viele deutsche Städte machen davon Gebrauch.

Dies sollte auch Zwickau tun, besonders als Solidarität zur Partnerstadt Volodymyr. Ein Hissen einmal im Monat (zum 24. eines jeden Monats) kann dabei nicht ausreichend sein.

Gez. Jens Heintzig
Fraktionsvorsitzender

Eingegangen am: 10.10.2022

Vorlagennummer: AN/027/2022